

Ambulante Betreuungen im eigenen Wohnraum

Das ambulante Betreuungsangebot richtet sich an volljährige suchtmittelabhängige Männer und Frauen, die in der Stadt Bremen leben und Unterstützung benötigen.

Das Angebot ist breit gefächert und richtet sich an suchtmittelabhängige Menschen, die ihre persönlichen und sozialen Lebensbedingungen verändern möchten, an Therapieabsolventen, die eigenständig leben möchten, aber dennoch Unterstützungsbedarf haben und an ehemals Abhängige, die bereits mehrere Therapien absolviert haben und nach erneutem Rückfall stabilisierende Hilfen benötigen.

Die Substitution mit Methadon, Polamidon oder Subutex ist hierbei kein Ausschlusskriterium.

Ziel ist es, den betreuten Menschen eine weitgehend selbstständige Lebensführung zu ermöglichen und sie langfristig zu befähigen, ein eigenständiges Leben zu leben.

KONTAKT Ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum

Ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum

Rablinghauser Landstraße 48
28197 Bremen

Tel.: 0421/69 63 96 97
Fax: 0421/69 63 96 99

sigrid-depping@therapiehilfe.de

Für die Bewerbung um eine Betreuung im eigenen Wohnraum findet jeden Donnerstag in der Zeit von 10:00 bis 11:00 Uhr eine Bewerbungsrunde in den Räumlichkeiten der Ambulanten Suchthilfe Bremen, Suchthilfezentrum Mitte, Bürgermeister-Smidt-Straße 34 in 28195 Bremen, statt.

Sie können sich aber auch direkt unter der oben genannten Telefonnummer melden.

Aufnahme

Das Angebot richtet sich an volljährige suchtmittelabhängige Menschen, die ihre persönlichen und sozialen Lebensbedingungen verändern möchten. An ehemals Abhängige, die bereits mehrere Therapien absolviert haben und nach erneutem Rückfall stabilisierende Hilfen benötigen sowie an Therapieabsolventen, die eigenständig leben möchten, aber dennoch Unterstützungsbedarf haben.

Die Substitution mit Methadon, Polamidon oder Subutex ist kein Ausschlusskriterium.

Vor der Aufnahme muss eine Begutachtung durch die [Ambulante Suchthilfe Bremen](#) stattfinden. Die Begutachtung ist Grundlage für die Erstellung eines individuellen Hilfeplans, an dem sich die Betreuung orientiert.

Die Kostenübernahme erfolgt durch den jeweils zuständigen Sozialhilfeträger gemäß der Pflegesatzvereinbarung mit der Stadt Bremen (bei einem eigenen Einkommen, das über einer bestimmten Freigrenze liegt, muss ein Eigenanteil zu den Betreuungskosten gezahlt werden).

Die Betreuungsdauer orientiert sich an dem individuellen Bedarf des Klienten.

Wohnen

Die Betreuung erfolgt in der Wohnung der KlientInnen.

Die zuständigen MitarbeiterInnen kommen, je nach Hilfebedarf des KlientInnen, ein oder mehrmals wöchentlich zu Hausbesuchen und sind darüber hinaus während der regulären Arbeitszeiten auch telefonisch für ihre KlientInnen erreichbar.

 [Kurzkonzept Ambulante Betreuungen im eigenen Wohnraum.pdf \(261,9 KiB\)](#)